Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9593**
14. Wahlperiode 26. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/9218 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“

A. Problem

Homosexuelle waren im Nationalsozialismus schweren Verfolgungen ausgesetzt. Bei den Verfolgungsmaßnahmen handelte es sich um typisches nationalsozialistisches Unrecht. Zur nationalsozialistischen Homosexuellen-Verfolgung zählte auch die Zerschlagung der schwulen und lesbischen Infrastruktur, für die es bislang keinen Ausgleich gab.

B. Lösung

Durch die Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ soll im Sinne eines kollektiven Ausgleichs das von den Nationalsozialisten an den Homosexuellen verübte Unrecht anerkannt und die homosexuelle Bürger- und Menschenrechtsarbeit gefördert werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und des anderen Mitglieds der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/9218 – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen.

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist es, homosexuelles Leben in Geschichte und Gegenwart wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen, die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, gesellschaftlicher Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen entgegenzuwirken, Emanzipations-, Bürgerrechts- und Menschenrechtsarbeit im In- und Ausland zu fördern sowie das Gedenken an Leben und Werk Magnus Hirschfelds zu pflegen.

Die Stiftung arbeitet unabhängig und überparteilich.“

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) In das Kuratorium entsenden:

1. die im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen pro angefangene 150 Mitglieder je ein Mitglied,
2. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vier Mitglieder,
3. der Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V. ein Mitglied,
4. die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e. V. ein Mitglied,
5. der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. zwei Mitglieder,
6. die Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V. ein Mitglied,
7. der Lesbenring e. V. ein Mitglied,
8. der Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e. V. ein Mitglied,
9. die European Region of the International Gay and Lesbian Association (ILGA-Europe) zwei Mitglieder,
10. der Völklinger Kreis, Bundesverband Gay Manager e. V. ein Mitglied,
11. die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ein Mitglied.

Entsendet ein Verband zwei Mitglieder, so muss für mindestens einen dieser Plätze eine Frau benannt werden.“

Berlin, den 26. Juni 2002

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Margot von Renesse
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Christina Schenk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Margot von Renesse, Dr. Jürgen Gehb, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen und Christina Schenk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/9218 in seiner 239. Sitzung am 6. Juni 2002 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen. Weiterhin wurde die Vorlage nach § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Entwurf sieht vor, die „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ als bundesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin zu errichten. Die Stiftung soll nach dem Berliner Arzt und Sexualwissenschaftler Dr. Magnus Hirschfeld (1868 bis 1935) benannt werden, der neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auch als Streiter für die Rechte der Homosexuellen hervorgetreten ist. Zweck der Stiftung soll es sein, homosexuelles Leben im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen, die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, durch Öffentlichkeitsarbeit einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen in Deutschland entgegenzuwirken, Bürgerrechtsarbeit zu fördern, Menschenrechtsarbeit im Ausland zu unterstützen sowie das Gedenken an Leben und Werk Magnus Hirschfelds zu pflegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 99. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat auf eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf verzichtet.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 94. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnis im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat in seiner 132. Sitzung am 12. Juni 2002 beschlossen, zu der Vorlage eine öffentliche Anhörung durchzuführen. An der Anhörung, die in der 134. Sitzung des Rechtsausschusses am 24. Juni 2002 durchgeführt wurde, haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Dr. Thomas Norpoth	Vorstandsmitglied des Vereins Völklinger Kreis e. V./ Bundesverband der Gay Manager, Köln
Patrik Maas	Vorstandsmitglied des Vereins Schwules Netzwerk NRW e. V./ Konferenz der schwulen Landesnetzwerke, Köln
Fabian Straßenburg	Bundesgeschäftsführer des Jugendnetzwerks Lambda, Lützensömmern
Ralf Dose	Aktionsbündnis Magnus-Hirschfeld-Stiftung c/o Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, Berlin

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Protokoll der 134. Sitzung des Rechtsausschusses mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 135. Sitzung am 26. Juni 2002 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und des anderen Mitglieds der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass der Gesetzentwurf die am 7. Dezember 2000 vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedete Erklärung implementiere, derzufolge das von den Nationalsozialisten an den Homosexuellen verübte Unrecht anerkannt und kollektiv ausgeglichen sowie die homosexuelle Bürger- und Menschenrechtsarbeit gefördert werden solle. Der von den Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 137 des Rechtsausschusses eingebrachte Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf enthalte eine Neuformulierung des Stiftungszwecks auf der Grundlage eines interfraktionell bestehenden Konsenses. Bei der Frage der Besetzung des Kuratoriums der Stiftung sei daran festgehalten worden, Verbände auszuwählen, die auf Bundesebene tätig seien. Weiterhin sei zur Vermeidung eines zu krassen Übergewichtes männlicher Kuratoren festgelegt worden, dass von zwei zu entsendenden Vertretern mindestens eine Frau benannt werden müsse. Die Fraktion der SPD beantragte, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass entsprechend dem einstimmig gefassten Beschluss des Deutschen Bundestages von Seiten der Union die Bereitschaft bestanden habe, die Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung mitzutragen. Art und Weise der Umsetzung dieses Beschlusses durch die Koalitionsfraktionen ließen es im Ergebnis nicht

zu, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Es sei zu kritisieren, dass es sich entgegen des im einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages enthaltenen Antrags nicht um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung handele. Ferner gebe es Anlass zu der Besorgnis, dass bei der Frage der Besetzung des Kuratoriums einzelne Verbandsinteressen über den ideellen Zweck des Stiftungsanliegens gestellt worden seien. Ebenso sei die ungleiche Stimmengewichtung bei den Verbänden wie auch die fehlende Ausgewogenheit und Bandbreite unter Verbänden nicht hinnehmbar. Schließlich bestünden schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der Rechtsförmlichkeit und der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs. So handele es sich bei diesem Gesetz, das in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung, Finanzen und Verwaltungsorganisation Landeskompetenzen berühre, nicht um ein Einspruchs-, sondern um ein Zustimmungsgesetz. Weiterhin fehlten dem Gesetzentwurf Regelungen hinsichtlich des Vermögensanfalls, wenn die Stiftung nicht fortbestehen sollte, sowie für den Fall, dass einer der Verbände, der im Kuratorium vertreten sein soll, entfalle oder keinen Vertreter entsende.

Die **Fraktion der FDP** bedauerte ebenfalls, dass die im Dezember 2000 erreichte Einigkeit nun nicht mehr bestehe und unter Außerachtlassung des einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages noch immer kein Gesetzentwurf der Bundesregierung zu diesem Thema vorliege. Bedauerlich sei weiterhin, dass zwar auch Anregungen der Fraktion der FDP aufgenommen worden seien, bei der Frage der Besetzung des Kuratoriums jedoch kein Einvernehmen habe erzielt werden können. So sei die Aufnahme eines Vertreters der Gewerkschaft als Gegengewicht zur Aufnahme eines Vertreters des Völklinger Kreises eine geradezu abwegige Konstruktion, die dem Anliegen zusätzlich schade. Es schade auch, dass das Jugendnetzwerk „Lambda“ ausgeschlossen worden sei. Ungeachtet dieser Kritik sei jedoch die Errichtung der Stiftung, die einen wichtigen Auftrag zu erfüllen habe, vollauf zu begrüßen. Dabei müsse es sich jedoch um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel handeln, die nicht durch Kürzungen bei der Förderung anderer schwuler und lesbischer Projekte und Einrichtungen erwirtschaftet werden dürften.

Die **Fraktion der PDS** begrüßte grundsätzlich den Gesetzentwurf und befürwortete auch die Neuformulierung des Stiftungszweckes im Rahmen des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen. Nicht akzeptabel sei jedoch die Zusammensetzung des Kuratoriums und die Stimmverteilung zwischen den darin vertretenen Verbänden. Zum einen sei mit der überproportionalen Präsenz des LSVD und der ihm nahe stehenden Organisationen (Völklinger Kreis, ILGA, Befah) im Kuratorium dessen politische Ausgewogenheit nicht gewährleistet und zum anderen sei nicht nachvollziehbar, weshalb der LSVD und die ILGA zwei und nicht wie alle anderen eine Stimme erhielten. Damit werde eine Ungleichrangigkeit der Verbände erzeugt, die dem Stiftungszweck nicht dienlich sei und den Verdacht nahelege Verbandsinteressen geschuldet zu sein.

Zudem sei die Vertretung lesbischer Interessen völlig unterrepräsentiert. Dies werde durch die nachträgliche Hinzunahme des Völklinger Kreises – eines schwulen Unternehmerverbandes – noch verstärkt. Die festgeschriebene Mindestquotierung für die zwei Verbände, die zwei Stimmen hätten, löse das Problem in keiner Weise. Deshalb werde vorgeschlagen, dem Lesbenring eine weitere Stimme zu geben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass es sich bei dem Gesetzentwurf zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung nicht um die schlichte Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom Dezember 2000 handele, da dort die Errichtung der Stiftung lediglich als eine von mehreren Möglichkeiten, einen kollektiven Ausgleich für das Unrecht der Nationalsozialisten zu schaffen und die homosexuelle Bürger- und Menschenrechtsarbeit zu fördern, handele. Insofern sei auch die nun gefundene Formulierung für den Stiftungszweck weit konkreter als dies der Beschluss des Deutschen Bundestages vorgebe. Hinsichtlich der Befürchtungen, die Errichtung der Stiftung könne Sekundärwirkungen auf die öffentlichen Haushalte und ihre Fördermittel für homosexuelle Projekte und Einrichtungen haben, könne auf die Begründung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen verwiesen werden, die eine Klarstellung dahingehend enthalte, dass die Stiftung die Förderung schwuler und lesbischer Projekte und Einrichtungen durch Bund, Länder und Gemeinden nicht ersetzen könne und solle. Hinsichtlich der Problematik der Besetzung des Kuratoriums sei darauf zu verweisen, dass die Stiftung die Bereitschaft zu privaten Zustiftungen ausdrücklich fördere. Eine solche Bereitschaft werde jedoch nur dann bestehen, wenn die Stiftung ausgeglichene Arbeit leisten werde.

Bei der Besetzung des Kuratoriums gehe es zudem nicht darum, Zuwendungen an die dort vertretenen Verbände zu leisten, sondern deren Sachverstand für die Erfüllung der Stiftungszwecke zu nutzen.

Die Bedenken hinsichtlich Rechtsförmlichkeit und Verfassungsmäßigkeit weise man zurück, Landeskompetenzen seien nicht berührt. Eine Vermögensanfallsklausel sei bei öffentlich-rechtlichen Stiftungen – anders als bei privatrechtlichen – nicht üblich. Auch die Form der Kuratoriumsbesetzung unterscheide sich nicht von anderen Stiftungsgesetzen.

V. Zur Begründung der Beschlussempfehlung

Im Folgenden werden lediglich die vom Rechtsausschuss beschlossenen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs erläutert. Im Übrigen wird auf die jeweilige Begründung auf Drucksache 14/9218, S. 9 ff. verwiesen.

Zu 1.

Die Neuformulierung des Stiftungszweckes entspricht dem Konsens, der in einem Berichterstatter-Gespräch am 10. Juni 2002 gemeinsam zwischen allen Fraktionen entwickelt wurde.

Der vorgeschlagene Stiftungszweck gründet zudem auf dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 2000. Der Deutsche Bundestag hatte sich dafür ausgesprochen, für die Zerschlagung der schwulen und lesbischen Bürgerrechtsbewegung durch die Nazis einen „kollektiven Ausgleich“ zu schaffen, „der die Anerkennung des Unrechts verdeutlicht und der Förderung homosexueller Bürger- und Menschenrechtsarbeit gewidmet ist“ [Drucksache 14/4894].

Die Stiftung soll im Bereich schwul-lesbischer Erinnerungs- sowie Emanzipations-, Bürger- und Menschenrechtsarbeit ergänzend tätig werden.

Es ist keineswegs intendiert, dass die Stiftung die Förderung schwuler und lesbischer Projekte und Einrichtungen durch Bund, Länder oder Gemeinden ersetzen soll.

Zu 2.

Um das Kuratorium arbeitsfähig zu halten, ist am Prinzip festgehalten worden, auf der Verbändeseite rechtsfähige überregionale Organisationen als entsendende Stellen zu benennen.

Ein Teil der benannten Verbände repräsentiert nur schwule Männer, der Lesbenring e. V. ausschließlich Frauen. In einem anderen Teil der Verbände sind sowohl Frauen als auch Männer vertreten, in zweien davon Frauen zu einem hohen Anteil. Um eine Mindestrepräsentanz von Frauen im Kuratorium zu sichern, erhalten diese Verbände zwei Sitze – nun mit der verbindlichen Maßgabe, diese mindestens geschlechterparitätisch besetzen zu müssen.

Ergänzt wird das Kuratorium um den Bereich der Arbeitswelt: durch einen Vertreter des Völklinger Kreises, Bundesverband Gay Manager e. V., sowie einen Vertreter der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Bei ver.di sind seit vielen Jahren Arbeitskreise von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern aktiv, so dass es ein Leichtes sein dürfte, aus diesem Arbeitsbereich heraus eine kompetente Vertretung zu benennen.

Um die Parität zwischen den Verbänden und der Bundesseite aus dem Deutschen Bundestag und Bundesregierung zu wahren, wird die Vertretung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf vier Mitglieder aufgestockt. Dabei wäre es wünschenswert, wenn davon mindestens eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Jugendhilfe-Bereich käme, um auch dieses Arbeitsfeld im Kuratorium abzudecken.

Berlin, den 26. Juni 2002

Margot von Renesse
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Christina Schenk
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333